

Beschluss-Vorlage 2018/0368 zur Sitzung am 23.10.2018
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Antrag der Stiftung Kinderhilfe auf einen Investitionskostenzuschuss für die Frühförderstelle in Germering

Finanzielle Auswirkungen?

Ja X
(in 2019)

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:
Euro max. 23.640
Kosten lt. Kostenschätzung
Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme
(nur bei Teilvergaben)
Euro

Folgekosten
einmalig
lfd. jährl.
Euro

Veranschlagt
im Ergebnis-HH
2018

im Investitions-HH
2018

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.06.2018 teilt die Interdisziplinäre Frühförderung gGmbH (eine Gesellschaft der Stiftung Kinderhilfe Fürstentfeldbruck) mit, dass sie mit den ehemaligen Räumen der Sparkasse in der Waldhornstraße einen guten Standort für die Frühförderstelle in Germering gefunden habe. Gleichzeitig wird ein Zuschuss zu den Investitionskosten für den Umbau und die Ausstattung der Therapieräume beantragt.

Grundsätzlich werden notwendige Investitionen, Renovierungen und Neuanschaffungen in Kindertagesstätten in Germering mit einem Betrag von 20 % der förderungsfähigen Kosten bezuschusst. Bis zu einem Zuschussbetrag von jeweils 10.000 Euro und entsprechendem Haushaltsansatz erfolgt die Bewilligung im Rahmen der Geschäftsordnung durch den Oberbürgermeister. Darüber hinaus ist eine Bewilligung durch den Hauptausschuss notwendig.

Die Frühförderstelle ist eine offene Anlaufstelle für alle Eltern, die Fragen zur Entwicklung ihres Kindes im Säuglings-, Kleinkind- oder Kindergartenalter haben und/oder eine geeignete Förderung suchen. Die Fragen können alle Bereiche der kindlichen Entwicklung (auch Behinderungen) und der Erziehung betreffen. Die nächstgelegenen Frühförderstellen sind derzeit in Fürstentfeldbruck, Gilching, Starnberg und München.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass eine Frühförderstelle in Germering für Germeringer Eltern ein gutes Angebot und eine große Erleichterung ist. Deshalb wird ein Zuschuss in analoger Anwendung der Regelung für die Kindertagesstätten befürwortet.

Entsprechend der nachträglich vorgelegten Kostenschätzung der Interdisziplinären Frühförderung gGmbH Fürstenfeldbruck betragen die Kosten für den Umbau ca. 127.000 Euro. Hinzu kommen, wie bereits im Schreiben vom 19.06.2018 angegeben, ca. 70.000 Euro für die Ausstattung von 6 Therapieräumen. Insgesamt wird somit mit Kosten von 197.000 Euro gerechnet. Auf telefonische Nachfrage teilt die Frühförderstelle weiter mit, dass zur Deckung dieser Kosten mit einem Zuschuss der Aktion Mensch von ca. 40 %, 78.800 Euro, gerechnet werden kann und von der Kinderhilfe ein Darlehen in Höhe der ungedeckten Kosten gewährt wird.

Der Sozial- und Jugendausschuss hat den Sachverhalt in seiner Sitzung vom 26.07.2018 beraten.

Er empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig, einen Zuschuss zu den verbleibenden förderfähigen Kosten für Investitionen zum Umbau und zur Ausstattung der Therapieräume von voraussichtlich 118.200 Euro (197.000 Euro abzüglich 78.800 Euro) in Höhe von 20 %, höchstens jedoch 23.640 Euro zu gewähren.

Des Weiteren wird empfohlen, die Mittel im Haushalt 2019 einzuplanen und nach Vorlage entsprechender Rechnungen und der Rechtskraft des Haushalts auszuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, der Interdisziplinäre Frühförderung gGmbH (Gesellschaft der Stiftung Kinderhilfe Fürstenfeldbruck) einen Zuschuss zu den verbleibenden förderfähigen Kosten für Investitionen zum Umbau und zur Ausstattung der Therapieräume von voraussichtlich 118.200 Euro in Höhe von 20 %, höchstens jedoch 23.640 Euro, zu gewähren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel im Haushalt 2019 einzuplanen und nach Vorlage entsprechender Rechnungen und Rechtskraft des Haushalts auszuführen.

René Mroncz - Markus Sperber

genehmigt OB

Anlage - Frühförderstelle